

Dienstbekleidungsordnung, Teil B, Landesverband Westfalen-Lippe

Anlage B6 „Fachkraftabzeichen“

Auf dem dafür vorgesehenen Flauschteil auf der linken Brustseite der Einsatzbekleidung kann ein mit einem Klettunterteil versehenes Fachkraftabzeichen mit 8 cm Durchmesser getragen werden.

Nach Vorgabe des Teils B dürfen auch andere Fachkraft-, Qualifikationsabzeichen bzw. Tätigkeitsabzeichen getragen werden, sofern die dazu erforderliche Qualifikation erfolgreich nachgewiesen worden ist.

- 1.) als Ergänzung zu B.3.2.1. „Fachdienstabzeichen der Bereitschaften“ der Dienstbekleidungs Vorschrift der Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes:

Qualifikationsabzeichen „PSNV-B“ (die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung Kriseninterventionshilfe des DRK oder an einer vergleichbare Ausbildung berechtigt zum Tragen. Der BNN-Lehrgang berechtigt nicht zum Tragen des Abzeichens, Stand 15.02.2018)

Qualifikationsabzeichens „PSNV-E“ (die erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungen der Bundesvereinigung „Stressbewältigung nach belastenden Ereignissen e.V.“ (SbE), mindestens die Module I+II, oder der Abschluss der DRK-Ausbildungen „Kollegialer Absprechpartner“ (KAP) I und II (Anm.: bisher im LV Westfalen-Lippe nicht eingeführt) berechtigt zum Tragen, Stand 15.02.2018)



- 2.) als Ergänzung zu B.3.2.2. „Qualifikationsabzeichen Ärztliches und Nichtärztliches Fachpersonal“ der Dienstbekleidungs Vorschrift der Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes:

Sanitäter

~~Arzt~~ (Anm.: Fachkraft- / Qualifikationsabzeichen Arzt weiterhin zulässig, bereits in B.3.2.2.1 erfasst)

~~Notarzt~~ (Anm.: Fachkraft- / Qualifikationsabzeichen Notarzt weiterhin zulässig, bereits in B.3.2.2.1 erfasst)

Es ist sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise möglich.